



**Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht**

Antrag von Nicole Zweifel zur 2. Lesung  
vom 28. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) stellt Kantonsrätin Nicole Zweifel zur 2. Lesung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1 folgenden Antrag:

Paragraph 52a (neu) Abs. 2a soll bereinigt werden, so dass die Hürden für die Mehrwertabschöpfung realistisch werden. Ausserdem soll mit unserem Antrag ein lesbares, einfaches Gesetz ganz im liberalen Sinne entstehen.

Wir beantragen daher, dass in Litera a und b von Paragraph 52a (neu) bereinigt werden:

**Paragraph 52a (neu) Abs. 2a**

2a Die Gemeinden können in ihren Bauordnungen festlegen, dass sie mittels verwaltungs-rechtlichem Vertrag von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von maximal 20 % des Bodenmehrerts erheben können bei

- a) Umzonungen (übriger Teil gestrichen)
- b) Aufzonungen und Bebauungsplänen (übriger Teil gestrichen)

Begründung:

Im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage wurden die Hürden für die Anwendung sämtlicher Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Massnahmen, die eine qualitätsvolle Innenentwicklung unterstützen können, verschärft. Die Mehrwertabgabetatbestände wurden massiv geschröpft und das Instrument der Gebietsverdichtung verwässert.

Für die Grünliberalen ist es nicht nachvollziehbar wieso in einem Kanton, in dem die Bevölkerung mit grosser Mehrheit der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes zugestimmt hat und in dem ein hoher Entwicklungsdruck herrscht, der Gewinn aus Bodenpreiserhöhungen infolge von planerischen Massnahmen fast alleine den Eigentümern zufallen soll. Diese Privatisierung des Mehrerts führt dazu, dass die notwenigen staatlichen Ausgaben, die mit einem Bevölkerungswachstum verbunden sind, alleine über die regulären Steuereinnahmen gedeckt werden müssen. Da der Steuersatz gerade für die rechten Parteien eine heilige Kuh darstellt, stellt sich unweigerlich die Frage, wo denn das Geld für die nötigen Infrastrukturen herkommen soll? Wollen wir uns die Chance wirklich vergeben, dass mit der Mehrwertabschöpfung ein kleiner Teil des geschenkten Gewinns der Eigentümer allen zugutekommt? Das klare Ja der Bevölkerung zum neuen Raumplanungsgesetz im 2014 sagt uns, dass dies nicht der Wille der Bevölkerung ist.

Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags und die damit verbundene Sicherung einer kleinen Partizipation der öffentlichen Hand an den den Eigentümern geschenkten Mehrerten durch gestiegene Bodenpreise infolge von Planungsakten.